

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Laufendes Finanzjahr: 2015

Inkrafttreten/
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Bei der Novellierung handelt es sich um die Anpassung an die BVT-Schlussfolgerungen für die Eisen- und Stahlerzeugung im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (im Folgenden: "IE-RL"). Gemäß Artikel 13 Abs. 5 IE-RL werden zur Annahme der BVT-Schlussfolgerungen Beschlüsse nach dem in Artikel 75 Abs. 2 genannten Regelungsverfahren erlassen. Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen. Die Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen für die Eisen- und Stahlerzeugung (BREF ISP - Iron and Steel Production, Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28.2.2012) erfolgte mit ABl. L 70 vom 8.3.2012, S. 63

Im vorliegenden Entwurf werden die Vorgaben der BVT-Schlussfolgerungen national umgesetzt.

Ziel(e)

Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Eisen- und Stahlerzeugung betreffend die industrielle Tätigkeit "Erzeugung von Koks".

Der durch beste verfügbare Techniken und Emissionsbegrenzungen dargestellte Stand der Technik in den branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen soll an den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren angepasst werden. Dieser ergibt sich u.a. im Rahmen des in der IE-RL vorgesehenen Prozesses. Die BVT-Schlussfolgerungen, die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken, ihrer Beschreibung, Informationen zur Bewertung ihrer Anwendbarkeit, den mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerten, den dazugehörigen Überwachungsmaßnahmen, den dazugehörigen Verbrauchswerten sowie gegebenenfalls einschlägigen Standortsanierungsmaßnahmen enthalten, werden in die AEV Kohleverarbeitung zur Rechtssicherheit integriert.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme: die Anpassung des Standes der Technik im Bereich Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Kohlen. Neben den Anpassungen an die BVT-Schlussfolgerungen (Aufnahme bester verfügbarer Techniken, Anpassung der Emissionsbegrenzungen bereits bestehender Parameter und Aufnahme neuer Parameter inklusive Emissionsbegrenzung) werden auch redaktionelle Änderungen (Zusammenziehung der Absätze des § 1, Ausdruck "Emissionsbegrenzung" statt "Emissionswert") zur besseren Lesbarkeit vorgenommen.

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die Novelle dient der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Eisen- und Stahlerzeugung gemäß der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - "IE-RL", ABl. Nr. L 344 vom 17.12.2010, S. 17.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Es besteht gemäß § 33b Abs. 3 WRG 1959 die Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Von den Regelungen der AEV Kohleverarbeitung ist in Österreich ein Unternehmen betroffen. Die Anpassung der AEV Kohle an die BVT-Schlussfolgerungen verursacht einen jährlichen Kostenaufwand von ca. 4.500 € für die Untersuchung der neu vorgegebenen Parameter.

Weitere Mehrkosten sind als fiktive Investitionen laut EU-Vorgaben zwar möglich, aufgrund der Vorgespräche ist aber davon auszugehen, dass die Kosten tatsächlich nicht schlagend werden, da unter gewissen Voraussetzungen in § 33b Abs. 10 WRG 1959 auch eine Möglichkeit der Festlegung weniger strenger Grenzwerte vorgesehen ist.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.